

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 80.649,75 € bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“, Kostenstelle 70020, Sachkonto 097001.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00308 „Baumaßnahme Kanal Antoniusstraße“ in Höhe von 80.649,75 €